

die Mühe giebt, zu erfahren, ob an dem Orte, von wo ihm ein Brief zugeht, seine Waare verkäuflich ist, so kann uns das nur mit Genüghung erfüllen. Das haben wir auch gar nicht gemeint, als wir den Punkt 5 auf die Tagesordnung setzten. Hier handelt sich's um die Fourniturenhändler in den großen Städten, die in den Bel-Etagen wohnen und jeden Vorübergehenden es klar ersichtlich machen: Hier wird auch Detailhandel getrieben, und die den, der da eintritt um zu kaufen, nicht einmal fragen, ob er Uhrmacher ist oder nicht, und die da handeln, wo es nur irgend etwas zu verkaufen giebt. Das ist der faule Punkt, über den wir sprechen wollen, und da empfehle ich Ihnen, daß wir, wenn durch mehrere Collegen festgestellt wird, daß dies oder jenes Haus fortfährt, trotz unserer Beschlüsse an das Publikum zu verkaufen, uns unser Ehrenwort geben, mit solchem Hause nicht wieder in Verbindung zu treten.

Großmann, Glashütte. Ich habe Ihnen nur zu erklären, daß ich ganz auf dem Standpunkte des Collegen Lange stehe, ich finde, daß unter den gegebenen Umständen das Verhalten dieses Hauses ganz correct war. Für mich liegt der Hauptschwerpunkt darin, daß der Grossist, wenn er an Private etwas abgiebt, dies grundsätzlich stets zu einem solchen Preise thun muß, daß er seinen Zwischenhändlern keine Konkurrenz macht. Wenn das also in der Weise des Herrn Lange geschieht und ich gestehe, daß ich das auch für mich als Richtschnur betrachte, so glaube ich, daß Sie von Ihrem Standpunkte wohl schwerlich etwas werden dagegen einwenden können. Es würde sich wohl kaum angeben lassen, wie wir uns in solchen Fällen anders verhalten sollten, um unsere Geschäfte nicht zu schädigen und auch Ihren Interessen nicht entgegen zu handeln. Ich wenigstens wüßte kein anderes Mittel.

Baumgarten, Berlin. Der Punkt, über den wir sprechen, ist so schwierig, daß wir in der That etwas wirklich großartiges oder gar nichts thun müssen. Ich will Ihnen da ein Beispiel anführen. Wenn eine Lebensversicherung gegründet wird, so thut man etwas was der Allgemeinheit nützlich ist, ohne Rücksicht auf den Einzelnen. Wenn wir nun hier zusammengekommen sind, so gründen wir doch auch gewissermaßen eine gegenseitige Versicherung, daß unser Geschäft nicht zu Grunde geht. Da müssen wir Maßregeln überlegen, die wir ganz entschieden durchführen können, und das ist allerdings sehr schwierig. Herr Engelbrecht hat angeführt, was in den Großstädten so nachtheilig für die dortigen Collegen ist, Herr Wellner hat uns gezeigt, was in der Provinz so schädlich auf unser Geschäft einwirkt. Von einem Grossisten, der an keinen Privatmann verkauft, können wir ganz gut und unbefangen kaufen. Wie stellen wir uns aber einem solchen Grossisten gegenüber, der den Händlern verkauft, die in der Provinz umherziehen? Das was schon vorgeschlagen ist, das schützt uns wohl gegen den mißbräuchlichen Handel in den Großstädten, aber die Herren Collegen in der Provinz können wir auf diese Weise nicht schützen. Wenn also bloß daran soll festgehalten werden, daß solche Grossisten vom Geschäftsverkehre ausgeschlossen sein sollen, welche an Privatpersonen verkaufen, so reicht das allein nicht aus, sondern es muß gesagt werden, daß auch solche Geschäfte ausgeschlossen sein sollen, welche ihre Waare an die herumziehenden Händler verkaufen und dadurch unser Geschäft schädigen. Daß sie das thun, ist zwar vom kaufmännischen Standpunkte aus nicht zu tadeln, aber wie sie ihre, so müssen auch wir unsere Vortheile wahrnehmen. (Bravo!)

Nach einer längeren Diskussion über diese Frage, persönliche Verhältnisse betreffend, stellte Marx, Berlin, den Antrag: „Es werden diejenigen Firmen bekannt gemacht, die zu der heute zu fassenden Resolution schriftlich ihre Zustimmung geben.“

Schweppenhäuser, Frankfurt a/M. Meine Herren! Es handelt sich jetzt aber darum, diese Resolution wirklich zu fassen, denn wir werden uns hier gar nicht mit einzelnen Fällen weiter zu befassen haben; ich bin ja überzeugt, daß schon jeder Einzelne bittere Erfahrungen gemacht hat, indem er gefunden hat, daß die Grossisten durch ihre vortheilhaftere Stellung, den eigentlich uns zukommenden Vortheil uns aus den Händen zu reißen gewußt haben. Meine Herren! Es handelt sich jetzt lediglich darum: Soll dem ein Damm entgegengestellt werden oder sollen wir es gehen lassen wie es will? Es muß also ein Prinzip aufgestellt werden, das Prinzip nämlich, daß etwas gethan werden soll. Wenn wir zufällig höchst achtbare Mitglieder unter uns haben, die zugleich Fabrikanten sind, so setze ich voraus,

daß sie wohl den geeigneten Weg finden werden, sich dem Nachtheile eines hier gefaßten Beschlusses zu entziehen und wir können also, ohne Rücksichtnahme auf sie, unsere Beschlüsse fassen. Ich stimme also dafür, daß nicht ausgesprochen werde was, sondern, daß etwas gethan werden soll.

Hülsmann, Frankfurt. Ich habe in No. 12 des Journals einen Artikel geliefert, der dieselbe Frage behandelt und freue mich, daß die darin ausgesprochenen Ansichten auf fruchtbaren Boden gefallen sind. Wir können nicht anders gegen solche Herren losgehen, als indem wir diejenigen, die sich reell erweisen und unsern Prinzipien nicht zuwider handeln zu wollen versprechen, an der Spitze jeder No. des Journals bekannt machen. Wenn dann einer von denen zu uns kommt, mit denen wir nichts zu schaffen haben wollen, so brauchen wir ihm nur einfach zu sagen: Ich bedaure, Sie stehen nicht in unserm Journale, ich kann nicht mit Ihnen handeln. (Ungeheurer Beifall, stark anhaltendes Bravo.)

Lange, Glashütte, warnt die Versammlung, eine Resolution vielleicht bedenklicher Art zu fassen, die dann vielleicht undurchführbar wäre. Auch sei ein Unterschied zu machen, zwischen Grossisten und Fabrikanten. Der Fabrikant muß sein ganzes Kapital in die Fabrikation stecken und kann nicht Reisende im Lande umherschicken, ja, wenn er Bestellungen von Privatpersonen erhält, ist er in den seltensten Fällen im Stande, dieselben auszuführen, da er kein reichhaltiges Lager fertiger Uhren vorrätzig halten kann. Anders ist es mit dem Grossisten, dessen Bestreben hauptsächlich darauf gerichtet ist, möglichst viel neue Uhren zu schaffen und dieselben über das Land zu verbreiten. Da übrigens der Grossist den Fabrikanten immer gleich baar bezahlt und auch immer mehrere Stück von einer Sorte Uhren zugleich nimmt, so kann der Fabrikant dem Grossisten Vortheile gewähren, die er dem einzelnen Uhrmacher nur unter gleichen Verhältnissen würde bewilligen können. Redner hofft, die Versammlung würde es also billigen, daß die Fabrikanten den Verkauf an Grossisten nicht aufgeben.

Großmann, Glashütte. Es scheint mir, als ob Hr. Lange sich in einer Weise den Bedenken gegen Ihre Entschlüsse hingeben wollte, die in dem bisherigen Verlauf der Verhandlungen keine Begründung hat. Aus dem bisher Geäußerten darf man wohl folgern, daß jeder von Ihnen nicht bloß für sich selbst von unserer Ausnahmestellung den Uhrmachern gegenüber überzeugt ist, sondern daß er auch Andere darüber aufklären wird. Ich weiß, daß Ihnen darum zu thun ist, die deutsche Industrie in unserem Fache zu heben. Nun haben wir aber den Abzugsweg für unsere Uhren im Auslande suchen müssen; wenn sich das in Zukunft bessern soll, was man ja wohl hoffen darf, dann werden sich auch die Verhältnisse in dieser Beziehung ändern, aber zur Zeit sind sie leider noch so angethan, daß, wenn wir jetzt eine Anfrage nach einer Uhr abweisen, wir damit der deutschen Industrie einen Nutzen entgehen lassen und ihn den Schweizern in die Hände führen, und ich glaube nicht, daß das Ihre Absicht ist. Das Alles, was hier gesprochen worden ist, hat in dem einzelnen Falle für das Ganze keine große Bedeutung, ich möchte Sie aber darauf aufmerksam machen, daß weder von mir noch von Hr. Lange oder andern unserer Firmen je Anstrengungen gemacht worden sind, uns dem Publikum gegenüber durch Reklamen u. s. w. hervorzuheben und hervorzubringen; ich darf wohl hinzufügen: wir brauchen das auch nicht. In der bescheidensten Weise haben wir von jeher unsere Arbeit dargelegt und werden auch in Zukunft so verfahren, ich glaube, darüber sind wir klar. Ich habe mir schon in der Vorversammlung erlaubt, Ihnen meine Bedenken gegen meinen Eintritt in diese Versammlung mitzutheilen, und Sie haben mir gestattet, mich in dieser Versammlung Ihnen gegenüber nicht als Grossist betrachten zu dürfen. Es ist das kleine Unglück erwähnt worden, welches unser Freund und Redakteur Schneider gegenüber B. gehabt hat, weil der gewählte Weg nicht ganz glücklich war, öffentlich zu erklären: Ich empfehle Herrn B. nicht mehr. Sie haben vorgeschlagen, daß man diejenigen Firmen veröffentlichen möchte, die geneigt sind, auf Ihre Gesichtspunkte einzugehen. Es scheint mir, es würde schneller zum Ziele führen, wenn man der Sache direkt zu Leibe ginge, wenn man nämlich diejenigen Firmen in geeigneter Weise nennte, welche sich dazu nicht bereit erklären; z. B.: „Firma N. N. hat es auf Ansuchen ausdrücklich verweigert, sich zur Befolgung unserer Grundsätze herbeizulassen“. Das ist eine einfache thatsächliche Mittheilung, und der ränkeüchtigste Rabulist und der schlaueste Advokat wird Ihnen nichts deshalb anhaben